

Hygienekonzept des Osnabrücker Turnerbundes bei Punkt- und Pokalspielen im niedersächsischen Basketballverband e.V. (NBV)

Verein: Osnabrücker Turnerbund, Obere Martinistr. 50, 49078 Osnabrück

Vertreten durch: Kirstin Gnoth, Geschäftsführung

E-Mail: gnoth@otb.de

Telefon: 0541-45441

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept:

Name: Anna Wahlen, Abteilungsleitung Basketball

E-Mail: aw@otb-titans.de

Telefon: 0176-20129420

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben des DBB und des NBV sowie den gültigen Bestimmungen der niedersächsischen Corona-Verordnung, den Vorgaben der Stadt Osnabrück und des Osnabrücker Turnerbundes.

Die gegnerischen Mannschaften sowie die Schiedsrichter*innen werden über die Homepages des Osnabrücker TB (www.otb.de) sowie der OTB Titans (www.otb-titans.de) über das vorliegende Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt.

1. Hygienebeauftragte*r

Die jeweils an den Spieltagen spielen Teams benennen dem*der 1. Schiedsrichter*in für jedes Spiel eine*n Hygienebeauftragte*n für die Dauer ihres Spiels. Sofern Zuschauer*innen zu dem Spiel zugelassen sind, darf diese Person nicht am Spiel beteiligt sein (Spieler*in, Trainer*in, Kampfrichter*in). Verletzte Spieler*innen, die nicht auf dem Spielberichtsbogen genannt werden, können diese Funktion erfüllen.

Die*der Hygienebeauftragte ist an den Spieltagen verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes in der Spielhalle, auf der Zuschauertribüne und in den Sanitärräumen und fungiert darüber hinaus als Ansprechpartner*in für die Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.

Die*der Hygienebeauftragte ist u.a. zuständig für die Desinfektion der Mannschafts- und Auswechselbank sowie des Kampfgerichtstisch und der Umkleidekabinen vor dem Spiel.

Desinfektionsmittel befindet sich im Basketballschränk.

Die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes ist zu dokumentieren. Für die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen wird dies durch den Spielberichtsbogen erfüllt, von dem die*der Hygienebeauftragte ein leserliches Foto für 3 Wochen aufzuheben und nach spätestens 4 Wochen zu löschen hat.

2. Zutritt zur Halle

Alle Akteur*innen dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen oder wissentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.

Beim Betreten des OTB ist verpflichtend für alle am Spiel Beteiligten eine Händedesinfektion durchzuführen.

Beim Betreten und Verlassen des OTB haben alle Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen dürfen diese erst im Umkleideraum bzw. in der Halle ablegen.

3. Kabinen und Duschräume

Getrennte Kabinen für Heim- und Gästemannschaft sind entsprechend gekennzeichnet. Die Schiedsrichter*innen erhalten eine eigene Kabine (Saunaumkleide Herren im Untergeschoss (abschließbar) oder eine der beiden Umkleiden bei Halle 3 (nicht abschließbar)).

Alle Beteiligten achten auf die Einhaltung des Mindestabstands in den Kabinen und Duschräumen und lassen nach der Nutzung die Türen zur Durchlüftung offenstehen.

Es dürfen keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben.

Bei Ansprachen in der Kabine muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.

Die Mannschaften betreten die Halle über den Hintereingang der ihnen zugewiesenen Kabinen über das hintere Treppenhaus. Die Heimmannschaft achtet dabei auf ein zeitversetztes Betreten der Halle.

Die Schiedsrichter*innen betreten die Halle über den Vordereingang über das vordere Treppenhaus.

4. Mannschaftsbereich

Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen müssen während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Bereits vor dem Spiel verletzte und nicht zum Einsatz kommende Spieler, die nicht auf dem Spielberichtsbogen stehen, müssen sich auf der Zuschauertribüne aufhalten.

Getränkeflaschen werden nur von den Spieler*innen selbst angefasst.

Begrüßungen und Rituale vor und nach dem Spiel werden nicht durch High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.

Alle Spieler*innen müssen unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabine begeben. Dabei dürfen keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, damit diese desinfiziert werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

Bei zwei aufeinander folgenden Spielen dürfen die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles das Spielfeld sowie den Kampfgerichts- und Mannschaftsbereich erst dann betreten, wenn dieser von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde. Getrennte Wartezonen für Heim- und Gastverein befinden sich auf der gegenüberliegenden Hallenseite (Fensterfront).

5. Kampfgericht und Schiedsrichter*innen

Die Personen am Kampfgericht müssen während ihrer Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird. Entsprechendes gilt für alle Tätigkeiten der Schiedsrichter*innen und Trainer*innen am Kampfgericht.

In der Kommunikation der Schiedsrichter*innen mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden. Die Bezahlung der Schiedsrichter*innen hat unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m zu erfolgen oder es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Alle Spielbeteiligten (z.B. Einwechselspieler) halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.

Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor jedem Spiel durch den Hygienebeauftragten zu reinigen. Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

Die*der Hygienebeauftragte hat alle Bälle, die zum Einspielen benutzt werden, vorher zu desinfizieren. Bei Spielen mit Zuschauern muss der 1. Schiedsrichter vor dem Spiel drei desinfizierte Spielbälle für das Spiel auswählen. Wird ein Ball von nicht am Spiel beteiligten Personen berührt, so ist eine erneute Desinfektion erforderlich.

6. Zuschauer*innen

Zuschauer*innen sind grundsätzlich zugelassen, sie dürfen den Hallenbereich nicht betreten und nur auf der Tribüne Platz nehmen. Es sind maximal 50 Personen zugelassen. Für einzelne Spiele können Zuschauer*innen ausgeschlossen werden, dies wird über die Homepage der OTB Titans (www.otb-titans.de) bekannt gegeben. Die Tribüne ist in diesem Fall verschlossen.

Die Zuschauer*innen betreten den OTB über den Haupteingang, nutzen die dort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Handhygiene und nutzen den vorderen Treppenaufgang zur Tribüne. Im gesamten OTB ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, dieser kann auf der Tribüne abgenommen werden, sobald der Sitzplatz eingenommen wurde. Auf der Tribüne ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Zuschauer*innen einzuhalten.

Die Zuschauer*innen nutzen bitte die Sanitäranlagen im Erdgeschoss, die Sanitäranlagen vor der Halle 1 sind den Spieler*innen vorbehalten.

Osnabrück, den 15.09.2020